

# Bewertung der Ergebnisse des Klimaschutzprogramms 2030 und der (bisherigen) Umsetzungsmaßnahmen

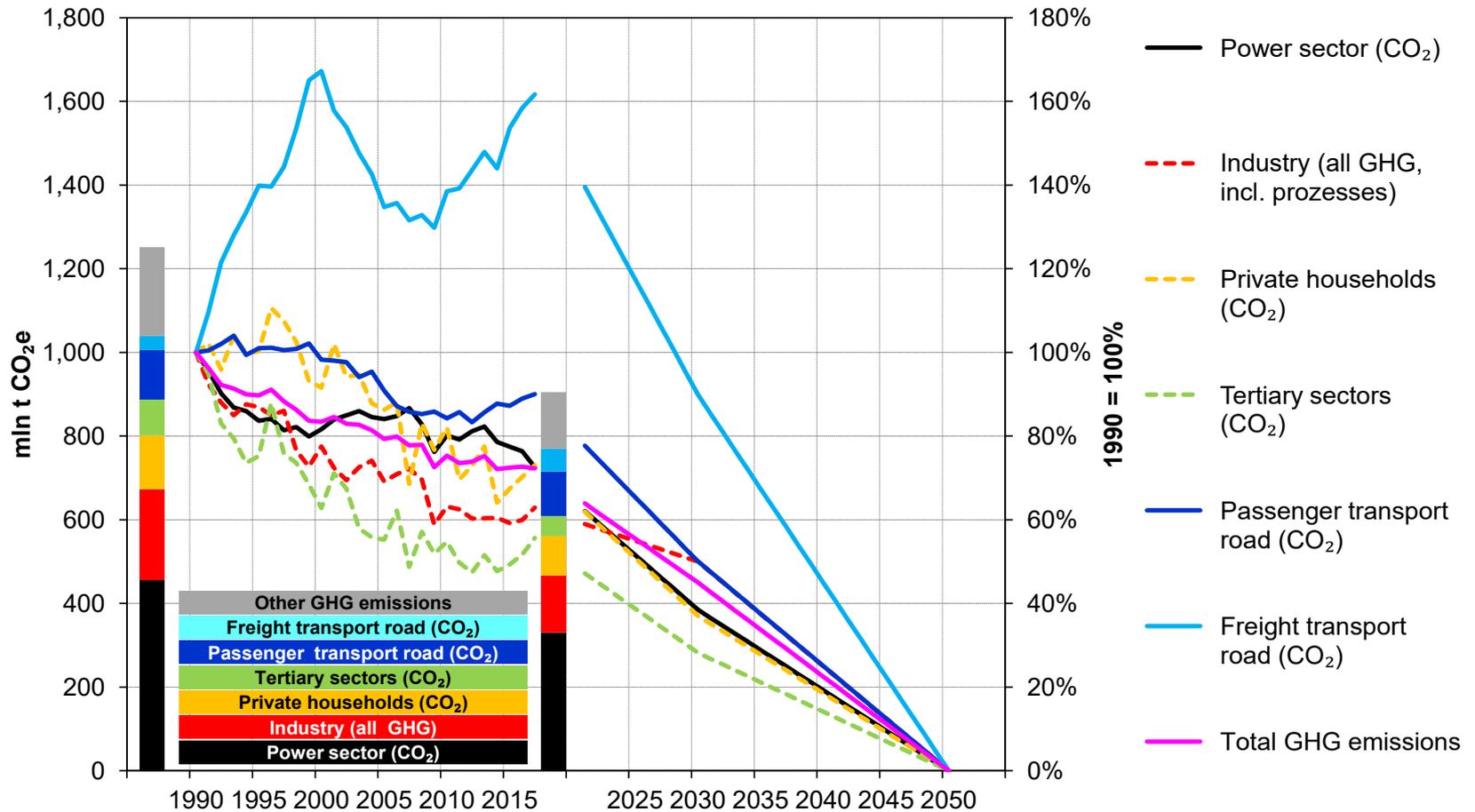
17. Forum Wärmepumpe

**Dr. Felix Chr. Matthes**

Berlin, 27. November 2019

# Startpunkt #1: THG-Emissionen in Deutschland

## Klimaneutralität als Herausforderungen für alle Sektoren



# Startpunkt #2: Aktuelle implizite CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland

## Ein bizarres System der Energiebesteuerung

		Nominaler	Impliziter	Ohne Infrastrukturkosten*		Ohne kontra-
		Steuersatz	Steuersatz	15 Mrd. € p.a.	35 Mrd. € p.a.	fakt. Invest**
		€ je ME	€ je t CO <sub>2</sub>	€ je t CO <sub>2</sub>	€ je t CO <sub>2</sub>	€ je t CO <sub>2</sub>
Heizöl EL	EUR/1.000 l	61,35	23,03			
Heizöl S (Wärme)	EUR/t	25,00	7,87			
Heizöl S (Strom)	EUR/t	25,00	7,87			
Erdgas (Wärme)	EUR/MWh	5,50	30,23			
Erdgas (Kraftstoff)***	EUR/MWh	13,90	76,40	-26,00	-198,20	
Flüssiggas (Wärme)	EUR/100 l	6,06	20,56			
Flüssiggas (Kraftstoff)***	EUR/100 l	18,03	61,16	-11,37	-159,73	
Benzin verbleit***	EUR/1.000 l	721,00	315,90	279,79	134,93	
Benzin unverbleit***	EUR/1.000 l	654,50	286,76	253,99	122,49	
Diesel***	EUR/1.000 l	470,40	179,06	165,55	35,23	
Kohle (Wärme)	EUR/GJ	0,33	3,47			
Strom EU ETS	EUR/EUA	15,82	15,82			
Stromsteuer	EUR/MWh	20,50	22,78			
Umlagen auf Strom	EUR/MWh	75,55	83,94			53,54
Strom gesamt	EUR/MWh	111,87	122,54			92,14

Anmerkungen: Stand 2018. - \* Unter Berücksichtigung von kraftstoffspezifischen Finanzierungsbeiträgen für die Straßeninfrastruktur aus der Kfz-Steuer (8,7 Mrd. €) und der Lkw-Maut (3,1 Mrd. €). Den unteren Rand der Infrastrukturkosten markieren die aktuellen jährlichen Investitionen, den oberen Rand die Annuität der Gesamtkosten des Systems. - \*\* Unter Berücksichtigung eines kontrafaktischen Investitionsbeitrags von 36 €/MWh. - \*\*\* Die impliziten CO<sub>2</sub>-Steuersätze beinhalten auch andere signifikante Externalitäten des Verkehrs (andere Schadstoffe, Lärm, Gesundheitseffekte), die für andere Energieträger geringer ausfallen.

# Das Klimaschutzprogramm 2030

## Strukturelle Einordnung und Wirkungsschätzungen

**Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und die bisherigen Umsetzungsmaßnahmen bestehen aus einer Vielzahl sehr unterschiedlicher und sehr unterschiedlich spezifizierter Maßnahmen**

- übergeordnete Maßnahmen, die hinreichend spezifiziert sind (v.a. Klimaschutzgesetz, Brennstoff-Emissionshandelsgesetz)
- Übergeordnete Maßnahmen, die bisher vage bleiben (Mindestpreis im EU-Emissionshandelssystem etc.)
- Einzelmaßnahmen, die hinreichend spezifiziert sind (Kohleausstieg, KWK-Gesetz, Anpassung von Mehrwertsteuersätzen etc.)
- Einzelmaßnahmen, die (v.a. bzgl. der Parametrisierung) bisher vage bleiben (steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung, Reform von Kfz-Steuer und Lkw-Maut etc.)
- Einzelmaßnahmen, die hoch strittig bleiben (Windenergie etc.)

**Ein umfassende Folgenabschätzung befindet sich in Arbeit, die Ergebnisse liegen aber noch nicht vor bzw. sind noch nicht robust einordenbar**

# Das Bundes-Klimaschutzgesetz

## Ein neuer übergreifender Rahmen für die Klimapolitik

### Gesetzliche Fixierung von sektoralen Emissionsminderungszielen

- für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude (private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen ohne Landwirtschaft), Verkehr (ohne internationalen Luftverkehr), Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges, LULUCF)
- auf jährlicher Basis (Ausnahme Energiewirtschaft: 2020, 2022, 2030)

### Institutionelle Arrangements (Verantwortlichkeiten Bundesregierung, Expertenrat etc.)

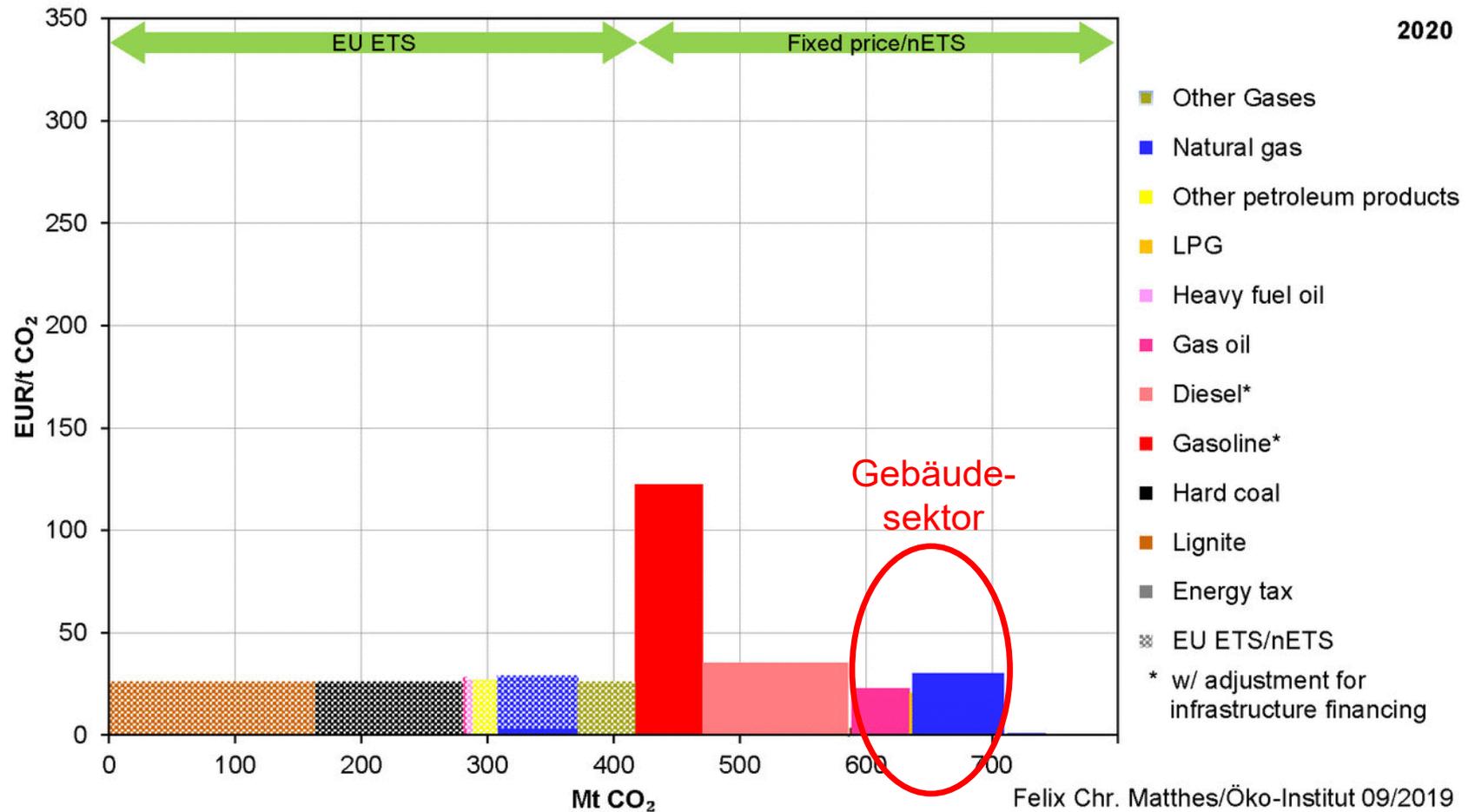
### Nachsteuerungs-Verfahren bei Zielverfehlungen

### Verzahnung mit dem europäischen Governance-System

### Einordnung:

- ein grundsätzlich sinnvolles System (bei aller Kritik im Detail)
- Praxistest/politische Belastbarkeit der Regelungen steht noch aus
- deutlicher Änderungsbedarf bei EU-Ambitionserhöhungen absehbar

# Was bewirken die aktuellen Beschlüsse zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung für das Profil der CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland



## CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die nicht vom EU ETS erfassten Bereiche Wo stehen wir nach den aktuellen Beschlüssen

### **Begrenzte Anreizeffekte sowie begrenzte Preis-Verlässlichkeit nach 2027**

- mit Blick auf das nationale (Brennstoff-) ETS (Mindest-/Höchstpreise)
- mit Blick auf eine etwaige Integration in das EU ETS
- sektorübergreifend „einheitlicher CO<sub>2</sub>-Preis“ als Fehlentwicklung

### **Keine Bereinigung der Basisverzerrungen im Bereich der Energiebesteuerung bzw. vergebene Chance der Nutzung des Aufkommens zur Bereinigung des Systems der Steuern, Abgaben und Umlagen**

- weiterbestehende Diesel-, Heizöl- & Kohle-Privilegierungen
- implizite Notwendigkeit von zusätzlichen Maßnahmen (Ölheizungen ...)
- nur kosmetische Beiträge zur EEG-Finanzierung bzw. -Umlage

### **Großer Umsetzungsaufwand (mit vielen offenen Ausgestaltungsfragen) und fragliche rechtliche Robustheit**

### **Fragliche Passfähigkeit des beschlossenen Systems mit Blick auf eine grenzüberschreitende Kooperation in einer Koalition der Fortschrittlichen**

## Regelungen zum Stromsektor Fortschritte und Rückschritte

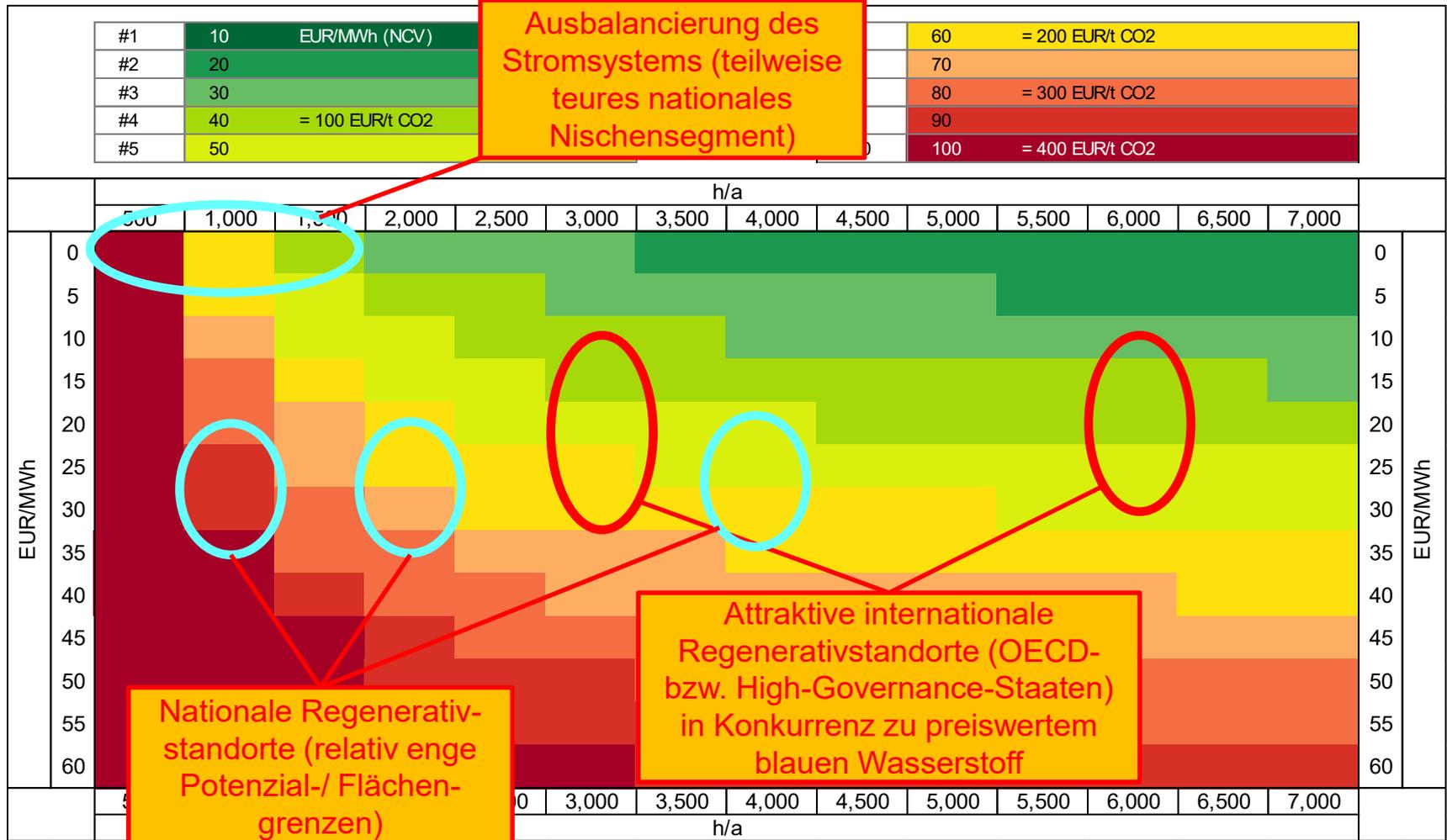
### Weitgehende Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

- im Bereich Kohleausstieg und KWKG
- im Bereich Strukturwandel-Flankierung
- in den meisten anderen Bereichen nur sehr unzureichend

### Hoch problematische Regelungen im Bereich der regenerativen Stromerzeugung

- Fixierung des 65%-Ziels für 2030, aber unzureichende Mengengerüste
- Abschaffung des 52-GW-Deckels für die PV-Finanzierung: systematisch ohnehin geboten, da auf das EU-Ziel für 2020 bezogen
- restriktive Regelungen zum Windenergie-Ausbau: Zementierung des aktuellen Erzeugungsniveaus anstatt Weg zur Verdoppelung
- konditionierte Erhöhung der Offshore-Windkraftziels
- eine Vielzahl kleiner restriktiver Regelungen

# Exkurs: Einordnung der Erzeugungskosten Grüner Wasserstoff Elektrolyse 1.500->500 €/kW, Transportkosten 1,5 €/kg, WACC 5%



## Regelungen zum Gebäudesektor

### Unzureichende Fortschritte

#### **CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Leitinstrument deklamatorisch postuliert**

- faktisch bleibt CO<sub>2</sub>-Bepreisung ohne signifikante Wirkung
- hoch problematische Basisverzerrungen durch Steuern, Abgaben und Umlagen bleiben bestehen

#### **(Tendenziell) positive Wirkungen**

- steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Förderung der seriellen Sanierung

#### **Unzureichende Wirkungen bzw. Ansatzpunkte**

- Gebäude-Energiegesetz
- Förderung der Ablösung von Ölheizungen (bei Beibehaltung des Heizölprivilegs in der Energiesteuer ...)

## Regelungen zum Verkehrssektor

### Unzureichende Fortschritte

#### **CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Leitinstrument deklamatorisch postuliert**

- faktisch bleibt CO<sub>2</sub>-Bepreisung ohne signifikante Wirkung
- hoch problematische Basisverzerrungen durch Steuern, Abgaben und Umlagen bleiben bestehen

#### **Langfristig zu wenig ambitionierte Ziele für die Elektromobilität**

#### **Erhebliche Unterstützungsmaßnahmen für den öffentlichen und den Schienenverkehr**

- Umsatzsteuer-Privilegierung
- Erhöhung der Bundesmittelzuweisungen über GVFG
- Förderung von Bussen mit alternativen Antrieben (v.a. elektrisch)

#### **Bisher unzureichend parametrisierte Regelungen**

- Novellierung der Kfz-Steuer
- Novellierung der Lkw-Maut

# Das Klimaschutzprogramm 2030

## Einordnung im Überblick

**Große Diskrepanzen zwischen Deklamatorik und Realität**

**Wichtigste Innovation im Bereich der Rahmensetzung: Bundes-Klimaschutzgesetz**

- Praxis-Stresstest steht kurzfristig bevor
- signifikante Anpassungen im Zuge der EU-Ambitionserhöhungen sind absehbar

**Klare instrumentelle Schwerpunktsetzungen: aus dem Instrumenten-Portfolio „Forcing – Pricing – Buying“ wird ganz klar auf den Buying-Ansatz gesetzt, Nachhaltigkeit/Fortführbarkeit in Zeit weniger guter Staatsfinanzen bleibt fraglich**

**Der CO<sub>2</sub>-Bepreisungsansatz führt klar in die Irre (Preisniveaus und deren Verlässlichkeit v.a. ab 2027, fehlender Abbau der Basisverzerrungen aus der Energiebesteuerung etc., fehlende europäische Koordinationsfähigkeit, Verwendung des Aufkommens, rechtliche Robustheit)**

**Eine große Vielfalt teilweise sinnvoller, unklarer bzw. bizarrer Maßnahmen**

# Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Dr. Felix Chr. Matthes**  
**Energy & Climate Division**  
**Büro Berlin**  
**Schicklerstraße 5-7**  
**D-10179 Berlin**  
**f.matthes@oeko.de**  
**www.oeko.de**  
**twitter.com/FelixMatthes**

